

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker



Landesverband Baden-Württemberg

Informationen

Ausgabe Februar 2018

Liebe Mitglieder der VLK, liebe liberale Familie,

vor uns liegen interessante 15 Monate, die Zeit der Vorbereitungen für die Kreistags- und Kommunalwahlen 2019. Strategisch betrachtet lassen sich diese 15 Monate in drei Abschnitte gliedern:

- Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für FDP-Listen oder Listenverbindungen; Erfassung örtlicher und regionaler Probleme (bis August 2018).
- Präzisierung der Listen oder Listenverbindungen; Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für örtliche und regionale Probleme; Präzisierung liberaler Standpunkte (bis Dezember 2018).
- Konkrete Wahlkampf vorbereitungen bis zur heißen Wahlkampfphase mit Ständen, Podiumsdiskussionen, Plakatierungen, Hausbesuchen und Flugblattverteilungen (ab Januar 2019).

Die VLK kann unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie das Beratungsangebot annehmen und / oder an unseren Veranstaltungen zur Erarbeitung des Kommunalwahlprogramms teilhaben könnten.

Ihr Rupert Metzler (VLK-Landesvorsitzender)

Inhalt der heutigen Ausgabe

Seite 1

- Grußwort des Vorsitzenden
- Bevorstehendes Wahljahr 2019

Seite 2

- Wahlen 2019: Ländlicher Raum
- Ländlicher Raum (Bürgerbus)

Seite 3

- Interview: Judith Skudely (MdB)

Seite 4

- Service-Leistungen der VLK-BW
- Nachruf: Friedrich Wahl
- Seminarangebot der VLK-BW
- „Das Rathaus“; Beiträge aus BW
- Impressum und Kontakte

Bevorstehendes Wahljahr 2019

Der Wahlsonntag dürfte der 28. April 2019 oder der 8. Mai 2019 sein. An dem Tag werden in mehreren Bundesländern etwa 35 Mio. Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurnen gehen, auch in Baden-Württemberg.

Folgende Wahlen werden stattfinden:

- Wahl zum Europäischen Parlament
- teilweise Wahlen zu Regionalparlamenten
- Kreistagswahlen
- Gemeinderatswahlen
- Wahlen zu Bezirksvertretungen (teilweise)
- Ortschaftsratswahlen

Der FDP-Landesvorstand Baden-Württemberg hat die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in seiner Sitzung am 4. Januar 2018 beauftragt, den Entwurf für ein **Kommunalwahlprogramm 2019** zu entwickeln. Dies soll auf dem **Dreikönigsparteitag 2019** vorgestellt, diskutiert und verabschiedet werden.

Das Kommunalwahlprogramm soll den Interessen für die Wahlkämpfer vor Ort zu den

Kreistags- und Gemeinderatswahlen sowie den Wahlen zur Bezirksvertretung und Ortschaftsräten gerecht werden.



Die VLK hat sich das ehrgeizige Ziel gesteckt, die programmatischen Arbeiten bis Juni 2018 abzuschließen. Hier folgender Fahrplan:

- Samstag, **24. Februar 2018** (voraussichtlich in Stuttgart) mit erster Themensortierung
- Freitag, **13. April 2018** (Grobstruktur)
- Samstag, **16. Juni 2018** (Verabschiedung)

Die Mitglieder der VLK-BW können programmgestaltend mitarbeiten:

- Mitarbeit durch Teilnahme und Diskussionsbeiträge an den VLK-Terminen.
- Benennung von örtlichen und regionalen Problemen einschl. Lösungsbeispielen als Beitrag zum Wahlprogramm.

„Das größte Risiko in turbulenten Zeiten ist nicht die Turbulenz, sondern das Handeln in der Logik von gestern.“ (Peter Ferdinand Drucker; US-amerikanischer Ökonom)

www.vlk-bw.de

Wenn die VLK für die **Kreistags- und Kommunalwahlen** 2019 den FDP-Mitgliedern Problemlösungen erarbeiten soll, beginnt dies zunächst mit der Sammlung und Bündelung örtlicher Probleme.

Im **Flächenstaat** wie Baden-Württemberg finden wir **heterogene Strukturen** nach Gemeindegrößen und Einwohnerdichten vor. Es beginnt beim Ballungsraum Stuttgart mit hoher Einwohner- und Problemdichte, endet auf der Schwäbischen Alb oder im Hochschwarzwald mit Orten von weniger als 1.000 Einwohnern, verstreuten landwirtschaftlichen Gehöften und völlig anderen Problemsituationen.

Bis zu den Kreistags- und Kommunalwahlen wird es mindestens noch drei Ausgaben der VLK - Informationen geben. Hier der Versuch einer kommunalen Typisierung und Sichtung von Problemfeldern:

- Diese Ausgabe: Typische Probleme kleiner Gemeinden **bis 10.000 Einwohnern** und deren Umfeld.
- Ausgabe Juni 2018: Typische Probleme in Gemeinden **von 10.000 – 30.000 Einwohnern**.
- Ausgabe September 2018: Typische Probleme in Gemeinden **von 30.000 – 100.000 Einwohnern**.
- Ausgabe Dezember 2018: Typische Probleme in Gemeinden **über 100.000 Einwohnern**.

Wahlen 2019: Ländlicher Raum

In Baden-Württemberg leben 16,6 % der Bürgerinnen / Bürger in 263 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern (Statistik 2010). Sie leben im Umfeld von Mittel- und Oberzentren, aber auch abgelegen mit deutlicher Entfernung zur nächsten Verwaltung, zu Schulzentren oder zum nächsten Bahnanschluss.

Gemeinden in der Größenordnung werden von Dienststellen anderer Gemeinden mitverwaltet, ihr Entwicklungspotential ist begrenzt, jüngere Menschen wandern ab und die Alterspyramide wird überdimensional kopflastig.



Typische Problem- und Aufgabenfelder:

- Wohnungsleerstände
- Leerstände Gewerbe- und Dienstleistungen
- Rückzug Kreditinstitute und Post
- fehlende Landärzte und Apotheken
- Ausdünnung medizinischer Versorgung
- schrittweise Rückzug des Einzelhandels
- keine Auslastung Schulen / Kindergärten
- fehlende Betreuungsplätze
- Reduzierung / Aufgabe Busverbindungen
- Vereinsaufgaben wegen Alterspyramide
- fehlende oder schwache Netzverbindungen
- Sanierungsstau bei öffentlichen Gebäuden
- fehlender Nachwuchs bei Feuerwehren.

Das Kommunalwahlprogramm 2019 wird für diese Problemfelder Lösungen anbieten, die ortsweise vermittelt werden können.

Ländlicher Raum: Bürgerbus

Gegründet auf einer **bürgerschaftlichen Initiative** bietet der **Bürgerbus** die Möglichkeit, in ländlichen, schwach besiedelten Gebieten mit

einer Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr eine **infrastrukturelle Schwachstelle** auszugleichen.

Grundlage dazu ist im Normalfall ein **ehrenamtliches Engagement** auf **Vereinsbasis**, das sich über Fahrpreise, Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Gemeinden nutzen in der Bundesrepublik die Möglichkeiten, dieses Engagement offensiv mitzutragen; einerseits durch kommunale Zuschüsse, andererseits durch Beratung und Dienstleistungen.



Aktiv arbeiten die sog. „**Bürgerbusvereine**“ dort, wo sich traditionelle Busunternehmen schrittweise zurückgezogen haben (unrentable Strecken, ständig abnehmende Fahrgastzahlen, unrentable Tages- oder Nachtzeiten).

Beim Bürgerbus handelt es sich nahezu immer um **Kleinbusse** für max. acht Fahrgastplätze. Damit umgeht ein Verein umfangreiche Hürden wie einen Busführerschein.

Der Bürgerbus ist, im Gegensatz zum ÖPNV, nicht an bestimmte Strecken und Fahrzeiten gebunden. Er kann, aufgrund seiner Größe und Wendigkeit auch Personenbeförderungen dort vornehmen, wo normale Linienbusse keine Zufahrtsmöglichkeit haben (z.B. in beengten Ortschaften).

Die VLK rät den Mandatsträgern, in besiedelten Gebieten mit wenig ausgeprägtem ÖPNV das Thema „Bürgerbus“ als eine Möglichkeit der Problemlösung anzugehen.

Interview: Judith Skudelny (MdB)

Mit dem Slogan „**Mehr Wahlfreiheit bei Bestattungen**“ eröffnet die VLK eine Diskussion über ein hochsensibles Thema, das für Teile der Bevölkerung eine Tabu-Zone bedeutet.

Das Spektrum für Bestattungen wurde in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erweitert; von Sargbestattungen über Urnenwände bis zum anonymen Urnengrab, der Bestattung im Friedwald oder der Seebestattung.



Eher ungewollt wurde das Thema „mehr Wahlfreiheit bei Bestattungen“ im Bundestagswahlkampf an die FDP herangetragen.

Die Berliner Kultkneipe „Ständige Vertretung“, ein beliebter Polit-Treffpunkt, liegt nur eine Straße vom Hans-Dietrich-Genscher-Haus entfernt.

Hier trafen **Dr. Michael Büsselmaier** und **Tomislav Rus** von der VLK-BW **Judith Skudelny**, MdB und FDP-Generalsekretärin, um mit ihr über das Thema zu sprechen.

Dr. Büsselmaier und Rus: Frau Skudelny; kommen wir gleich konkret zur Sache. Eine schwer quantifizierbare Zahl von Bürgerinnen und Bürgern wünscht, das Spektrum von Bestattungsformen individueller zu gestalten. Durch Urnenbegräbnis im eigenen Garten, Austragen der Asche auf eigenem Grundstück oder Verwahrung der Urne in der Wohnung. Können Sie diesen Überlegungen näher treten?

Skudelny: Ähnliche Wünsche wurden auch mir gegenüber geäußert; das Thema kann ich mittragen. Menschen werden mobiler, wechseln berufsbedingt den Wohnort; Grabbesuche werden damit zur Belastung. Zudem möchten viele Menschen individuell ihre verstorbenen Angehörigen in ihrer Umgebung behalten. Der Weg dahin ist jedoch mit viel Feingefühl zu gestalten und man braucht einen langen Atem.

Frage: Ihre Bemerkung, dass man einen langen Atem braucht, sollten wir vertiefen; es ist doch nur eine normale Gesetzesänderung. Was ist daran so kompliziert?

Skudelny: Das Thema „Bestattungen“ ist emotional belastet, da immer der Verlust eines Menschen mitschwingt. Bedenken Sie, wie lange der Weg von der ersten Idee eines Friedwaldes bis zu dessen Realisierung gedauert hat; etwa 15 Jahre. Die bisherigen Schritte, Bestattungsformen zu liberalisieren,

waren gut und zeitgemäß, bewegten sich allerdings immer in der Staats- oder Kirchnaufsicht. Die Kontrollfunktion ist nicht mehr gegeben, wenn neue Bestattungsformen der Privatsphäre überlassen werden.

Frage: Was muss sich gesetzlich ändern, um dem Eigeninteresse der Bürgerinnen und Bürger bei der Verwahrung der Asche eines verstorbenen Angehörigen entgegenzukommen?

Skudelny: Mehrere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes setzen dem Landesrecht im Bestattungswesen enge Grenzen; diese sind zunächst zu novellieren. Erst dann kann das Bestattungsgesetz des Landes Baden-Württemberg richtungsweisend geändert werden. Die Diskussion wird sich in dieser Zeit auf hohem ethischem Niveau abspielen und ich kann nur dazu raten, die Kirchen frühzeitig in die Diskussion einzubinden.



Frage: Wird eine Urne nach Gesetzesänderung privat verwahrt, können Komplikationen eintreten. Die erhoffte emotionale Nähe zum Verstorbenen stellt sich nicht ein oder der überlebende Partner geht eine neue Beziehung ein. Sind solche Argumente eine Begründung, die Gesetzesinitiative gar nicht erst auf den Weg zu bringen?

Skudelny: Solche Fälle können eintreten und sind bei einer Novellierung ernst zu nehmen. Das Gesetz sollte auch derartige Fälle regeln, in dem der Weg der Angehörigen zum öffentlichen Friedhof auch nach Jahren offenbleibt.

Frage: Wie kommen wir jetzt in der Sache ganz konkret weiter?

Skudelny: Sie können zweigleisig fahren. Eine Möglichkeit wäre die Initiative der VLK-BW über die Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker an die Bundestagsfraktion oder über den zuständigen Bundesausschuss der FDP, ebenfalls an die Fraktion. Der zweite Weg wäre ein Antrag der VLK-BW für den nächsten Landesparteitag.

Frau Skudelny, die VLK-Informationen bedanken sich für das Gespräch.

Service-Leistungen der VLK-BW

Die VLK vertritt in der FDP Interessen der Gemeinden. Sie ist Bindeglied zwischen Mandatsträgern der FDP im Kreis, Land und Bund und der FDP - Landtagsfraktion. Folgende Service-Leistungen werden geboten:

- Unterstützung von liberal gesinnten Personen bei Urwahlen.
- Aktuelle Informationen an örtliche Mandatsträger aus der Bundes- und Landespolitik.
- Seminare zu aktuellen Themen mit Bezug zur Kommunalpolitik.

Nachruf: Friedrich Wahl

Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker trauert um Friedrich Wahl. Völlig überraschend starb er am 24. Dezember 2017 in seinem Heimatort Vaihingen / Enz.



Friedrich Wahl war Gründungsmitglied der VLK-BW, bekleidete mehrere Jahrzehnte das Amt des Beisitzers im Vorstand und vertrat die VLK Baden-Württemberg viele Jahre in der Bundesversammlung der VLK und in deren kommunalpolitischen Beirat.

Über zwei Jahrzehnte gehörte Wahl dem Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz an.

Seine sachliche und umsichtige Art, verbunden mit hohem Fachwissen hat ihm, auch vom politischen Gegner, hohen Respekt eingebracht. Er hat das Geschehen der VLK über mehrere Jahrzehnte mitgeprägt.

Unser Mitgefühl gilt der Familien; wir werden Friedrich Wahl vermissen.

Seminarangebot der VLK-BW

Zum Thema „Nachverdichtung alter Baugebiete“ hat die VLK-BW im Juli 2017 den Auftakt für eine Seminarreihe gegeben.

Zweiter Schritt dieser Seminarreihe ist das Thema „**Kostenstabilität von Hochbaumaßnahmen vor und während der Bauzeit**“.

Es handelt sich um eine Veranstaltung von vier Stunden, in der praxisorientiert Möglichkeiten dargelegt werden, Kostenexplosionen während der Bauzeit zu vermeiden oder zu minimieren.

Nicht nur großen Projekten (Flughafen Berlin, Elbphilharmonie Hamburg) begegnet die Öffentlichkeit mit Kopfschütteln. Auch bei kleineren kommunalen Projekten wie der Neubau von Kindergärten und Bibliotheken oder Schul-

erweiterungen laufen die Kosten gegenüber ursprünglichen Ansätzen davon.



Das „Haus der Bildung“ in Bonn: Der Stadtrat brachte die Einrichtung 2009 mit 13,4 Mio. € auf den Weg; am Ende waren es 29,5 Mio. €. Das Seminar analysiert 12 Gründe der Kostensteigerung, die vermeidbar gewesen wären.

Das Seminar wird für den 22. Mai 2018 anberaumt, wenn sich mindestens 10 Personen gemeldet haben. Das Seminar wird von Dr. Michael Büsselmaier (Baudirektor a.D.) durchgeführt und ist für FDP- und VLK-Mitglieder kostenfrei.

Anmeldungen bei Katinka Marx oder Dr. Michael Büsselmaier (siehe Impressum).

„Das Rathaus“: Beiträge aus BW

Die Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker legt mehrfach im Jahr auf Online-Basis die Schrift „**Das Rathaus**“ auf. Informiert über aktuelle kommunale Themen.

Die VLK-Landesverbände und deren Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Beiträge zu liefern. Es ergeht der Aufruf der VLK-Informationen, diese Chance zu nutzen und damit zur Qualität der Schrift „Das Rathaus“ beizutragen. Kontaktadressen:

www.das-rathaus.de oder
www.vlk-bundesverband.de

Impressum und Kontakte

Herausgeber: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK); Landesverband Baden-Württemberg

Vorsitzender: Rupert Metzler (Bürgermeister)
metzler@hinzingen.de

Geschäftsstelle: Katinka Marx
Postfach 1518; 74321 Bietigheim-Bissingen
politik@k-marx.de oder lavo@k-marx.de

Redaktion „VLK-Informationen“

Dr. Michael Büsselmaier
07851-7959024 und dr.buessemaker@web.de
Dr. Christian Jung christian.jung@bundestag.de

Bankverbindung

IBAN DE25 6009 0100 0219 4310 00
BIC VOBADESS